

## Angaben auf Geschäftsbriefen

### Vorschriften für **Aktiengesellschaften (AG)**

Gemäß § 80 Aktiengesetz müssen Aktiengesellschaften auf allen individuell adressierten Geschäftsbriefen folgende Angaben machen:

- **Rechtsform** der Gesellschaft (AG)
- **Sitz** der Gesellschaft (z.B. Augsburg)
- **Registergericht** des Sitzes der Gesellschaft (z.B. Amtsgericht Augsburg)
- **Nummer**, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist (z.B. HRB 50000)
- **alle Vorstandsmitglieder** (der Vorsitzende des Vorstandes ist als solcher zu bezeichnen) mit ihrem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- **der Vorsitzende des Aufsichtsrats** mit seinem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Werden Angaben über das **Gesellschaftskapital** gemacht, müssen in jedem Fall das Grundkapital sowie, wenn auf Aktien der Nennbetrag oder der höhere Ausgabebetrag nicht vollständig eingezahlt ist, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen angegeben werden.

Der Unternehmer muss außerdem auf Rechnungen (nicht auf sonstigen Geschäftsbriefen) neben den Angaben nach § 14 Abs. 1 UStG auch die vom Finanzamt erteilte **Steuer-Nummer** angeben.

Für den Fall, dass sich die Aktiengesellschaft in Liquidation befindet, müssen die vorgenannten Daten gleichfalls angegeben werden. Statt der Vorstandsmitglieder sind alle **Liquidatoren** mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Auch in der Firmenbezeichnung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Gesellschaft in Liquidation befindet (z.B. XY AG i.L.).

Der Begriff '**Geschäftsbrief**' ist weit auszulegen; er umfasst den gesamten externen Schriftwechsel des Gewerbetreibenden an einen bestimmten Empfänger, wie z.B. Angebote, Bestellscheine, Empfangsbestätigungen, Preislisten, Rechnungen, Quittungen. Auf die Art der Übermittlung kommt es nicht an, so dass auch in per Fax oder e-mail übermittelten Geschäftsbriefen obige Angaben gemacht werden müssen.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten nicht im Bereich der **Werbung** (Zeitungsinserate, Handzettel usw.), da sich diese in der Regel nicht an bestimmte Empfänger richtet, und bei Formularen (Lieferscheine, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Mahnungen usw.) im Rahmen einer **bestehenden Geschäftsbeziehung**, bei der die Handelsregisterdaten schon früher angegeben worden sind.

**Bestellscheine** müssen allerdings immer die vollständigen Angaben enthalten.

Bei den vorgenannten Pflichtangaben sind die Unternehmen in der graphischen Gestaltung frei. Üblicherweise werden aber Rechtsformzusatz, Sitz, Registergericht und Handelsregisternummer in einer Fußleiste („Fußleistenangaben“) und die Firma im Briefkopf platziert.

Werden die Vorschriften über Angaben auf Geschäftsbriefen nicht befolgt, so kann das Registergericht – außer im Fall der fehlenden Steuernummer auf Rechnungen - die Vorstandsmitglieder bzw. Abwickler durch Festsetzung eines Zwangsgeldes hierzu anhalten. Darüber hinaus ist auch denkbar, dass Mitbewerber dies (kostenpflichtig) abmahnen.

MUSTER

LOGO

Max Mustermann AG  
Hauptstraße 1  
86156 Augsburg

Telefon: 0821/123456  
Telefax: 0821/123457

Frau  
Berta Beispiel  
Niemandstraße 1  
86150 Augsburg

Sitz Augsburg  
Registergericht Augsburg  
HRB 1234  
Aufsichtsratsvorsitzender: Albert Adlerauge  
Vorstand: Max Mustermann (Vorsitzender), Emilia  
Eifrig

Bankverbindung  
Kreditinstitut Blank & Pleite  
Augsburg  
BLZ 123456  
Konto Nr. 123456